

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Abnahme des Sonderberichts der Institution nach § 137a SGB V zum Sonderexport 2013 (Anlage 2 QSKH-RL)

Vom 19. Dezember 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2013 beschlossen, den Sonderbericht der Institution nach § 137a SGB V (Stand 15. Juli 2013) zur Analyse der Daten der Follow-up-Verfahren gemäß Anlage 2 der Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL) aus dem Sonderexport 2013 zum Erfassungsjahr 2012 abzunehmen und zur Veröffentlichung auf den Internetseiten der Institution nach § 137a SGB V freizugeben.

Der Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 19. Dezember 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken